

# Lernwohnung

Ein Konzept zur Stärkung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler der Berufspraxisstufe im Bereich Wohnen und Freizeit –

## 1. Wohnen Lernen als Ziel schulischen Lernens

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Schülerinnen und Schüler im Erwachsenenalter haben eigene Wohnbedürfnisse und entsprechende Wünsche und Vorstellungen. Im Entwurf der neuen Richtlinien für Menschen mit Geistiger Behinderung, Februar 2002, steht unter dem Punkt Erziehung und Unterricht im Berufsbildenden Bereich: „Zu den Förderaufgaben gehören die Weiterentwicklung und die Stärkung der Fähigkeiten zur individuellen Lebensgestaltung und Selbstbestimmung, insbesondere Hilfen zur Loslösung von der Familie, Unterstützung bei der Suche nach eigenen Wohnformen, Stärkung der Möglichkeiten, die Freizeit zu gestalten, Begleitung bei der Gestaltung von partnerschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen.“

An der St.–Elisabeth–Schule verstehen wir den Begriff „Wohnen Lernen“ weit gefasst als Leben lernen.

Die Lernwohnung stellt also Lern– und Lebensraum dar. Da Schule immer Zukunftsbedeutung hat, werden hier zur Vorbereitung auf die konkrete nachschulische Lebenssituation Schlüsselqualifikationen und Erkenntnisse und Erfahrungen mit der realen Lebenswelt innerhalb der Schulzeit erlangt.

Um dem lebenspraktisch orientierten Wohnen Lernen einen realistischen Rahmen zu geben, ist es notwendig, den Unterricht in eine tatsächliche Wohnung zu verlegen. Hier kann Leben und Wohnen in einem ganzheitlichen Zusammenhang erprobt und geübt werden: im Wohnraum und der Wohnung selbst, sowie im Wohnumfeld und im Hinblick auf eine wünschenswerte und realitätsbezogene Teilnahme am öffentlichen Leben

## 2. Wohnen Lernen als Inhalt des Unterrichts

Die unterrichtliche Arbeit beim Wohnen Lernen orientiert sich an den vier Lernfeldern, die in Form sich erweiternder Lebenskreise um den direkten Wohnraum gelagert sind. Die Lernfelder beinhalten notwendige Anforderungen, aber auch individuelle Möglichkeiten der Identitätsfindung und Persönlichkeitsgestaltung.

Jedes Lernfeld ist geprägt von zwei Polen, den Grunderfordernissen und Sachnotwendigkeiten auf der einen und den Freiräumen zu Selbstbestimmung und Persönlichkeitsgestaltung auf der anderen Seite. Sie verdeutlichen Schwerpunkte zwischen denen die Grenzen fließend sind. In der folgenden Aufstellung finden sich Beispiele für die Anforderungen in den verschiedenen Lernfeldern.

Lernfeld	Sacherfordernisse	persönliche Gestaltung
<b>1. Wohnraum, Einrichtung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionen der Räume kennen</li> <li>• sich einrichten können</li> <li>• Möbel nutzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möbel selbst aussuchen</li> <li>• über Aufstellung entscheiden</li> <li>• verändern</li> <li>• farbige Gestaltung der Wohnung</li> </ul>

## Lernwohnung

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräte bedienen</li> <li>• Kenntnisse über hygienische Bedingungen</li> <li>• Wohnung sichern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilder wählen und aufhängen</li> <li>• Atmosphäre schaffen</li> </ul>
<b>2. Leben in der Wohnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege der Räumlichkeiten und Einrichtung</li> <li>• Fachdienste in Anspruch nehmen</li> <li>• Wäschepflege</li> <li>• Körperhygiene</li> <li>• Umgang mit Medikamenten</li> <li>• Einhaltung von Terminen (Tagesstruktur)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tagesablauf gestalten</li> <li>• sich selbst versorgen</li> <li>• Mahlzeiten zubereiten</li> <li>• sich sinnvoll beschäftigen</li> <li>• Hobbys entwickeln und ausüben</li> <li>• selbst den Tag beenden</li> <li>• eigene Vorlieben entfalten</li> <li>• zusammenleben, evtl. Partnerschaft gestalten</li> </ul>
<b>3. Wohnumfeld</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sich orientieren (Stadtplan, Straßennamen etc.)</li> <li>• Verkehrsmittel nutzen</li> <li>• Einkaufen</li> <li>• mit Geld umgehen</li> <li>• Telefonieren</li> <li>• mit Konflikten umgehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachbarschaftsleben gestalten</li> <li>• Kontakte aufnehmen und Beziehungen pflegen</li> <li>• Freundschaften gestalten</li> <li>• Spazieren gehen</li> <li>• Neues entdecken</li> </ul>
<b>4. öffentliches Leben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behördengänge erledigen</li> <li>• öffentliche Einrichtungen nutzen</li> <li>• Arztbesuche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sich über Veranstaltungen informieren und daran teilnehmen</li> <li>• sich fortbilden</li> <li>• Freizeit gestalten</li> </ul>

### 3. Grundlagen des Unterrichts „Wohnen Lernen“

Die pädagogische Zielsetzung dieses Unterrichts steht unter dem Blickwinkel des *Paradigmenwechsels* in der Förderung von Menschen mit einer geistigen Behinderung und bedeutet: weg von Abhängigkeit und Dauerversorgung zu mehr

- Gleichberechtigung,
- Autonomie,
- Selbstständigkeit/
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Lernwohnung *Alltagskompetenz* entwickeln, d.h. sie sollen lernen, je nach eigenen Fähigkeiten, den realen Anforderungen des Alltags möglichst selbstbestimmt und eigenständig in entsprechenden Erfahrungs- und Erprobungsfeldern zu begegnen. Sie sollen hierbei so viel Hilfe erhalten wie notwendig ist.

Leben lernen in einer Lernwohnung umfasst sowohl das Erlernen neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch die Erweiterung und den Erhalt vorhandener Kompetenzen und fördert entsprechend die *Persönlichkeitsentwicklung* und die *lebenspraktischen Fertigkeiten*.

Die pädagogische Arbeit soll sich an der *Individualität des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin orientieren*. Um den unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten zu entsprechen,

## Lernwohnung

ist ein differenziertes Spektrum pädagogischer Angebote notwendig.

Die Schüler und Schülerinnen sollen Wege entdecken können, um in ihrer jeweils individuell eingerichteten Lernwohnung das Gefühl von Wohlbefinden für sich ganz persönlich realisieren zu können.

Das heißt, die Schülerinnen und Schüler sind an allen Prozessen des Wohnens, in denen es um ihre Belange geht, zu beteiligen, sie sollen die *zentrale* und wo immer möglich, die *steuernde* Funktion einnehmen.

Das setzt voraus, dass sie Wissen und Kenntnisse über verschiedene Formen des Wohnens mit all den dazu gehörigen Bereichen erhalten.

Wichtig ist eine angemessene *partnerschaftliche Elternarbeit*, um die häufig schwierigen Loslösungsprozesse von ihren erwachsenen Söhnen und Töchtern zu unterstützen und zu begleiten (d.h., die Eltern sollen bei der Durchführung des Lernwohnungsaufenthalts unter den entsprechenden Rahmenbedingungen von Anfang an beteiligt werden und ihrerseits Erfahrungen machen können. Sie brauchen nur bei zwingenden Erfordernissen ihr Einverständnis zu geben).

### 4. Räumliche Anforderungen

- Lernwohnung in der Nähe der St.–Elisabeth–Schule und in Nachbarschaft zu einer Einrichtung des stationären Wohnens für Menschen mit Behinderung
- 1–Zimmer–Apartment mit Pantry– Küche, Duschbad und Grundmobiliar zur individuellen Gestaltung mit Fernseher und Musikanlage, einschließlich Haustürklingel, Haus– und Wohnungsschlüssel, Briefkasten und Telefon.
- 1 Gruppenraum (größer als das Zimmer), der flexibel eingerichtet werden kann als so genanntes Wohn–/ –Schlafzimmer, in dem 1–2 Personen zusätzlich übernachten können, das aber ebenso genügend Sitzmöglichkeiten für eine Gruppe aufweist.
- 1 Küche mit eingerichteter Küchenzeile (Herd, Mikrowelle, Backofen, Spüle, Kühlschrank mit Gefrierfach, Waschmaschine, evtl. Spülmaschine, Bügelbrett, Bügeleisen) und mit Tisch und Sitzmöglichkeiten für eine Schülergruppe und deren Begleiter von ca. 6– 8 Personen.
- 1 Bad (barrierefrei, mit Haltegriffen an der Wand, einer Sitzvorrichtung in der Dusche und einer ebenerdigen Duschtasse, aber keine Pflegeeinrichtung für voll ständige Fremdpflege bzw. Liegendpflege)
- 1 Lagerraum, in dem unterschiedliche Möbel, Textilien etc. gelagert werden können. Dieser Raum sollte auch als Betreuerzimmer nutzbar und mit PC ausgestattet sein.
- Diese Apartmentwohnung könnte in den Schulferien als Kurzzeitwohnung genutzt werden (Organisation durch die stationäre Wohneinrichtung).

### 5. Einbindung in schulische Organisationsstrukturen

Das Wohnen Lernen in der Lernwohnung sollte innerhalb der Berufspraxisstufe in der S1.–Elisabeth–Schule stattfinden und zwar schwerpunktmäßig im 2. Jahr als Klassenunterricht.

Die Teilnahme an Werkstattpraktika ist vorgesehen und muss entsprechend eingeplant werden. Die Teilnahme an den Arbeitsgruppen in der Schule soll nach Möglichkeit nicht beeinträchtigt werden. Darüber hinaus besteht Priorität vor anderem klassenübergreifenden Unterricht.

Für jede Werkstufenklasse müssen unter den jeweils konkreten Lern– und Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler die konkreten inhaltlichen Vorhaben angepasst werden. Der Unterricht in der Lernwohnung muss also immer neu im Hinblick auf die aktuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und

## Lernwohnung

Schüler gestaltet werden.

Es kann sowohl eine vollständige Klasse über ein rotierendes System am Wohnen Lernen teilnehmen als auch eine Teilklassse, eine klassenübergreifende Gruppe oder ein einzelner Schüler oder eine einzelne Schülerin.

Diese Lernwohnung ist nicht konzipiert für schwer mehrfach behinderte Schülerinnen und Schüler, für die eine anders gestaltete Wohnform und entsprechend andere Lernprozesse sinnvoll und angemessen sind.

Bezüglich der personellen Besetzung wird angestrebt, dass dieses Unterrichtsvorhaben mit der gegebenen Personalstruktur (Klassenteam) durchgeführt werden kann.

Zur Sicherung der individuellen Betreuung soll eine zusätzliche Helferkraft (Zivi, FSJ gegebenenfalls in Teilzeit) eingerichtet werden.

### **6. Inhaltliche Förderziele in der Lernwohnung**

- Planung und Gestaltung der Wohnungseinrichtung
- sachgerechtes Benutzen der Wohnung
- sich in der Wohnung selbst versorgen
- Pflegen der Wohnung (liegt vollständig in der Verantwortung der jeweiligen Berufspraxisstufenklasse)
- Sich in der Wohnung aufhalten: mit Aufsicht des Lehrers
- Stundenweise allein
- Nachmittag allein
- Abend allein
- 1 Übernachtung
- Wochenende übernachten

Dabei wird angestrebt, eine direkte Rufbereitschaft des Wohnheims (Nachbarwohnung mit Nachtwache) mit zu nutzen. Eine weiter gehende Rufbereitschaft obliegt dem zuständigen Lehrer.

Weitere inhaltliche Lernziele beziehen sich auf die Gestaltung der Freizeit, die Teilhabe am öffentlichen Leben und die Erweiterung der sozialen Kompetenz.